



Gehälter bei der DAA steigen ab Mai.

Tarifkommission stimmt Verhandlungsergebnis zu.

Bereits Anfang Oktober 2018 hat die Tarifkommission die Forderung für die ersten Verhandlungen im Rahmen des Kollektivvertrages „sui generis“ beschlossen.

Vorausgegangen war eine umfangreiche Mitgliederbefragung im Unternehmen. Die Ergebnisse sind die Grundlage für die Gehaltsforderungen.

Die Forderungen:

- 3,5 % Gehaltserhöhung um den Abstand zum Mindestlohn zu halten
- Einführung eines Stufenmodells, mit dem gewonnene Erfahrung honoriert wird.
- Erhöhung des ver.di Bonus auf 50 €/Monat
- Verhandlungen über neue Eingruppierungen (Gruppenplan), Vergütungsvereinbarungen und die Allgemeinen Arbeitsbedingungen

DAS ERGEBNIS:

Die Entgelte werden zum 01. Mai 2019 um 2,2 % erhöht.

Diese Regelung hat eine Laufzeit von neun Monaten und endet am 31. Dezember 2019.

Die Nachwirkung beträgt 12 Monate und endet am 31. Dezember 2020.

Der Bonus für ver.di Mitglieder (Mitgliedervorteilsregelung) steigt rückwirkend zum Januar 2019 auf 42 €/Monat.

Alle Beschäftigten erhalten mit der Gehaltszahlung im Mai eine Einmalzahlung in Höhe von 165 €.

DAS HEISST:

GRUPPE 5:

lineare Erhöhung des Tabellenentgeltes auf 2.123 € monatlich. (12,52 €/h)

GRUPPE 8:

lineare Erhöhung des Tabellenentgeltes auf 2.765 € monatlich. (16,31 €/h)

Das Entgelt liegt 3,27 % über dem Branchenmindestlohn 2019.

Die Vereinbarungen gelten auch für die AZUBIS und die Beschäftigten der INT GmbH.

V.i.S.d.P.: ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft: Paula-Thiede-Ufer 10 | 10179 Berlin
| Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung Verantwortlich: Ute Kittel | Bearbeitung:
Anne Voß | Mai 2019 · www.biwifo.verdi.de



Verhandlungen über „Mantelregelungen“ zurückgestellt

Zu Verhandlungen über einen Gruppenplan, die Anpassung der Vergütungsvereinbarungen und die Allgemeinen Anstellungsbedingungen ist die Geschäftsführung der DAA derzeit nicht bereit. Sie will die Entscheidung des Arbeitsgerichtes zur Feststellung des Rechtscharakters des „sui generis“, als Grundlage der Verhandlungen abwarten. Der GBR hat beantragt festzustellen, dass der „sui generis“ ein Tarifvertrag ist.

Wirtschaftliche Situation dämpft Erwartungen

Im Oktober vergangenen Jahres schien das Unternehmen in eine wirtschaftliche Schiefelage zu rutschen. Viele Zweigstellen drohten das Jahr defizitär abzuschließen. Noch war nicht erkennbar, wie das Haushaltsjahr 2019 sich entwickeln würde. Dass die ersten drei Monate alle Erwartungen übertreffen würden, war zu diesem Zeitpunkt keineswegs absehbar.

Scheitern des Mindestlohnes bremst die Entwicklung

Die Erwartungen an eine Gehaltserhöhung bei der DAA waren unmittelbar an die Entwicklung des Branchenmindestlohnes gebunden.

In den vergangenen Jahren war es in Verhandlungen mehrfach gelungen, die nächste Mindestlohnsteigerung vorweg zu nehmen.

Was aber, wenn der Mindestlohn scheitert? Als nach langem und zermürendem Hin und Her der erste Antrag der Tarifvertragsparteien auf Allgemeinverbindlichkeit (AVE) im Dezember 2018 scheiterte, kündigten die Arbeitgeber zunächst den Mindestlohntarifvertrag. Mit viel Durchsetzungswillen unsererseits konnte im Februar 2019 ein neuer Mindestlohntarifvertrag abgeschlossen und die AVE beantragt werden. Der Mindestlohn gilt seit 01. April 2019.

Wie weiter?

Wir hoffen, dass der gute Start ins Jahr 2019 über das Jahr trägt. Da wir das im dritten/vierten Quartal besser beurteilen können, haben wir eine kurze Laufzeit vereinbart. Die Tarifkommission wird im September über die Forderung für das nächste Jahr beraten.

Erfolgreich nur mit Organisationsmacht – Hamburg weiß wie es geht!

Um erfolgreich zu sein, braucht die Tarifkommission die Unterstützung möglichst aller Kolleg*innen. Die DAA hat deutlich bekundet, es sei

zukünftig nicht selbstverständlich, dass der Unternehmensgewinn den Beschäftigten zugutekommt. Sie hat angekündigt, dass es von der DAA keine Zusage mehr gibt, den Mindestlohn deutlich zu überbieten. Die Kolleg*innen (nicht nur) in Hamburg haben verstanden. Sie sind bereit, für die Durchsetzung ihre Interessen zu kämpfen.

Ohne Durchsetzungsmacht bleiben wir Bittsteller. Die nächste Verhandlungsrunde ist schon in Sicht. Nehmt euch ein Beispiel an der Zweigstelle Hamburg und stärkt unsere Verhandlungsposition!

MEHR MITGLIEDERBETEILIGUNG GEWÜNSCHT

Weil es schon so spät im Jahr ist und wir wollen, dass ihr schnell an euer Geld kommt, verzichten wir auf eine Mitgliederbefragung zum Abschluss. Die nächste Tarifrunde beginnt in Kürze. Wir sagen zu, die ver.di Mitglieder an den Standorten künftig besser einzubinden als bisher.

[Eure Tarifkommission!](#)